

Doyma GmbH & Co
 Durchführungssysteme
 Industriestraße 43-57
 D-28876 Oyten

ZENTRALE:
 A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45-49, POSTFACH 27
 TELEFON: 0732/7617-850, FAX: 0732/7617-89

www.ibs-austria.at - office@ibs-austria.at

BANKVERBINDUNGEN:
 HYPO OBERÖSTERREICH, KTO.-NR. 00 0021294 4, BLZ 54000
 IBAN: AT48640000000212944, SWIFT: OBLAAT2L
 OBERBANK LINZ, KTO.-NR. 821-0060/65, BLZ 15000

DVR: 0659559, FN 89116d REGISTERGERICHT LINZ, UID-NR. ATU 23289705

23.02.2008
 Sachbearbeiter:
 Herr Ing. Kraml/am
 DW 822

Nachweis über die weitere Verwendbarkeit des Prüfberichtes Nr. 07022201-2 vom 11.04.2007

Sie ersuchten mit Schreiben vom 13. Februar 2009 um einen Nachweis über die weitere Verwendbarkeit des oben angeführten Prüfberichtes.

Prüfgegenstand:

Rohrabschottung „**Curafiam Rollit Iso**“ für nichtbrennbare Rohrleitungen der Feuerwiderstandsklasse R 30 bzw. R 90 nach DIN 4102-11
 (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-3574/3906-MPA BS des IBMB der MPA Braunschweig vom 18.01.2007)

Einstufung für Österreich:

F 30, „brandhemmend“

Grundlagen:

ÖNORM B 3800, Teil 2:
 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bauteile:
 Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen“
 Ausgabe: 01. März 1997 - Zurückgezogen: 01.01.2004

/2

zum Nachweis der weiteren Verwendbarkeit des Prüfberichtes Nr. 07022201-2 – Doyma GmbH & Co

ÖNORM B 3836:

"Brandverhalten von Bauteilen; Abschottungen von Kabeldurchführungen"

Ausgabe: 01. Dez 1984 - Zurückgezogen: 01.04.2005

Geltungsdauer:

Der Prüfbericht Nr. 07020001-2 vom 11.04.2007 ist in Verbindung mit diesem Schreiben weiterhin verwendbar. In unserer Datenbank wird das Datum 11. April 2011 vermerkt.

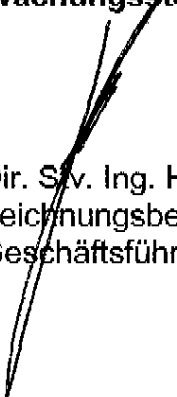
Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe ist die Gültigkeit Ihres Prüfnachweises nach nationaler Norm nur noch bis **3. Mai 2010** gegeben. Ab 4. Mai 2010 sind grundsätzlich alle Bauteilkonstruktionen nach ÖNORM EN 13501 zu klassifizieren.

Dieser Nachweis wird unter Zugrundelegung der angeführten Grundlagen ausgestellt. Sollten sich grundlegende Prüf- oder Bewertungskriterien ändern, erlischt die Gültigkeit jedoch vor Ablauf der Frist. Weiters erlischt die Gültigkeit, wenn der Antragsteller unzulässige technische Veränderungen vornimmt und die im Prüfzeugnis angegebenen Abmessungen über- bzw. unterschreitet, es sei denn, die Abweichungen bewegen sich in den Toleranzbereichen (siehe Prüfzeugnis).

Mit freundlichen Grüßen

**IBS-INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK UND
SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle**


Ing. J. KRAML
Bereichsleiter der Prüf-
und Überwachungsstelle


Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTÖRFER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer

PRÜFBERICHT

über die Anerkennung

des Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses
und von Prüfberichten der IBMB MPA, Braunschweig und

Klassifizierungsvermerk für Österreich

Bericht Nr. 07020001-2a

Datum: 02.05.2007

Sachbearbeiter: Ing. J. KRAML

DW: 822

Auftraggeber:

DOYMA GmbH & Co Durchführungssysteme
Industriestraße 43-57
D-28876 Oyten

Unterlagen:

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr.:

P-3574/3906-MPA BS des IBMB der MPA Braunschweig vom 18.01.2007, Zulassungsgegenstand: Rohrabschottung „Curaflam Rollit ISO“ für nichtbrennbare Rohrleitungen der Feuerwiderstandsklasse R30 bzw. R90 nach DIN 4102-11.

Prüfbericht Nr. 3222/5184-CR des IBMB der MPA Braunschweig vom 18.03.2006

Prüfungsgegenstand: horizontale Rohrabschottungen von nichtbrennbaren Rohrmaterialien in verschiedenen Aufbauten mit Matten aus Dämmstoffbildner zur Rohrummantelung, Prüfung vom 23.12.2004 (für OEM).

Prüfbericht Nr. 3213/3085-CR des IBMB der MPA Braunschweig vom 20.03.2006

Prüfungsgegenstand: horizontale Rohrabschottungen von nichtbrennbaren Rohrmaterialien in verschiedenen Aufbauten mit Matten aus Dämmstoffbildner zur Rohrummantelung, Prüfungen vom 13.05.2005, 23.09.2005 und 10.02.2006 (für OEM).

Anerkennung durch IBS Nr. 07032105 für Österreich (für OEM) vom 11.04.2007

zum Prüfbericht über die Anerkennung Nr. 07022201-2 – Doyma
Curaflam Rollit ISO

Die oben genannten Prüfzeugnisse wurden in Kopie dem Prüfinstitut IBS Linz übermittelt, sind vollinhaltlich bekannt und für Dritte bei Vorweisen einer Bestätigung des Prüfzeugnisinhabers (OEM) einsehbar, sind jedoch nicht als Beilage angeschlossen.

Antrag auf Anerkennung für Österreich, vom 21.02.2007
Auftrag und OEM-Freigabe vom 27.02.2007

Geprüfte Konstruktion:

Abschottungen von nichtbrennbaren Rohren aus Stahl, Edelstahl, Guss oder Kupfer zur Verhinderung der Weiterleitung von Feuer und Rauch durch Räume, Wände und Decken während der einseitigen Beaufschlagung durch einen Vollbrand über eine Dauer von 30 bzw. 90 Minuten in Form einer um eine bestehende durchgängige (über gesamten Brandabschnitt) Rohrisolierung gewickelten Matte bestehend aus Dämmschichtbildner. Zum Einsatz als Abschottungssystem durch raumabschließende Wände / Decken leichter und massiver Bauweise mit einer Wandstärke ≥ 150 mm. Zum Einsatz als Abschottungssystem auch in raumabschließenden Wänden in Metallständerbauweise bei zusätzlicher beidseitig angeordneter nichtbrennbarer Schutzisolierung (Begleitisolierung).

Prüfgrundlagen:

ÖNORM B 3800, Teil 2:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bauteile: Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen“

Ausgabe: 01. März 1997

ÖNORM B 3800, Teil 3:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Sonderbauteile: Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen“

Ausgabe 01. Dezember 1995

ÖNORM B 3800, Teil 4:

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Bauteile: Einreihung in die Brandwiderstandsklasse“

Ausgabe: 01. März 1990

ÖNORM B 3836:

„Brandverhalten von Bauteilen; Abschottungen von Kabeldurchführungen“

Ausgabe: 01. Dez 1984

In Anlehnung an DIN 4102, Teil 11:1985 12:



zum Prüfbericht über die Anerkennung Nr. 07022201-2 – Doyma
Curaflam Rollit ISO

„Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen“

In Anlehnung an ÖNORM EN 1363, Teil 3:
Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen - Abschottungen
Ausgabe: 01. Dez 2004

ÖNORM B 3807:
"Äquivalenztabelle - Übersetzung europäischer Klassen des Feuerwiderstandes von Bauprodukten (Bauteilen) in österreichische Brandwiderstandsklassen"
Ausgabe: 01. Dez 2002

Allgemeines:

Unter Verweis auf die angeführten Prüfnachweise und der Vorlage einer Überlassungserklärung des OEM-Erzeugers ersuchte der Auftraggeber um Prüfung der Übertragbarkeit der vorliegenden Prüfergebnisse bzw. vergleichender Beurteilung mit den Anforderungsprofilen der angeführten ÖNORMEN.

Beurteilung:

Aufgrund der bei den durchgeführten Brandversuchen mit der Rohrabschottung, Katalogbezeichnung „Curaflam Rollit ISO“ erzielten Prüfergebnisse kann bei vergleichender Betrachtung mit den angeführten ÖNORMEN die Einstufung F 30, „brandhemmend“, bis F 90, „brandbeständig“, vorgenommen werden.

Anwendungsbereich: (siehe auch mitgeltendes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“)

Für Klassifizierung F 30:

- Geeignet für Abschottungen isolierter nichtbrennbarer Rohre (Stahl, Edelstahl, Guss und Kupfer) mit durchgehender Isolierung aus Polyurethan und Synthesekautschuk, beide in der Brennbarkeitsklasse mindestens B2 oder aus Schaumglas bzw. aus Mineralfasern (Schmelzpunkt > 500°C), beide in der Brennbarkeitsklasse A, in nichttragenden, raumabschließenden Trennwänden in Metallständerbauweise mit Mindeststärke 75 mm, dabei muss im 200 mm Bereich um das Rohr umlaufend beidseitig eine mindestens 2-fache Beplankung mit mindestens 12,5 mm Stärke erfolgen und eine zusätzliche beidseitig angeordnete Streckenisolierung von 300 mm bzw. 400 mm Länge angebracht sein. Bis Nenn Außen-Ø 204 mm

Für Klassifizierung F 90:

- Geeignet für Abschottungen isolierter nichtbrennbarer Rohre (Stahl, Edelstahl, Guss und Kupfer) mit durchgehender Isolierung aus Polyurethan und Synthetikgummi, beide in der Brennbarkeitsklasse mindestens B2 oder aus Schaumglas bzw. aus Mineralfasern (Schmelzpunkt > 500°C), beide in der Brennbarkeitsklasse A.
- Geeignet innerhalb tragender und nichttragender, raumabschließender Wände aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Porenbeton mit Wandstärke ≥ 150 mm.
- Geeignet innerhalb Decken aus Beton, Stahlbeton oder Porenbeton mit Stärke ≥ 150 mm.
- Geeignet innerhalb nichttragender, raumabschließender Trennwände in Metallständerbauweise Mindestdicke 100 mm bei gleichzeitiger beidseitiger Anordnung einer Zusatzisolierung (Begleitisolierung).
- Geeignet für Medienrohre, die für die Durchleitung von Wasser- und Dampfheizungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, nichtbrennbare Flüssigkeiten, Dämpfe oder Stäube, nichtbrennbare Gase (ausgenommen Lüftungsleitungen), Rohrpostleitungen und Staubsaugleitungen, bzw. auch für brennbare Flüssigkeiten, brennbare oder brandfördernde Gase oder brennbare Stäube bestimmt sind.
- Eine Abständerung der Rohre hat in einem Maximalabstand zur Wand / Decke von 650 mm beidseitig zu erfolgen.

Bei Nullabstand zwischen den Dämmschichtbildnern und einreihiger Anordnung:

- In massiven Wänden, Decken geeignet für Rohre aus Stahl und Stahlguss bis Nenn-Außen-Ø 244 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm. (bei 4-lagiger Anordnung der Matte bis Außen-Ø 326 mm)
- In Metallständerwänden geeignet für Rohre aus Stahl und Stahlguss bis Nenn-Außen-Ø 204 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.
- In massiven Wänden, Decken geeignet für Rohre aus Kupfer bis Nenn-Außen-Ø 89,9 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.
- In Metallständerwänden geeignet für Rohre aus Kupfer bis Nenn-Außen-Ø 88,9 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.
- In massiven Wänden, Decken geeignet für Rohre aus Edelstahl bis Nenn-Außen-Ø 204 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.
- In Metallständerwänden geeignet für Rohre aus Edelstahl bis Nenn-Außen-Ø 204 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.

zum Prüfbericht über die Anerkennung Nr. 07022201-2 – Doyma
Curafam Rollit ISO

Zusätzlicher Anwendungsbereich bei 50 mm Abstand zwischen den Dämmschichtbildnern:

- In massiven Wänden, Decken geeignet für Rohre aus Stahl und Stahlguss bis Nenn-Außen-Ø 326 mm und 14,2 mm Wandstärke und einer Isolierdicke bis zu 100 mm.

Zusätzliche Detailangaben und Installations-Verarbeitungsrichtlinien für den Anwendungsbereich sind aus dem oben genannten „**Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis**“ (dieses Dokument ist auch mitgeltend) bzw. aus dem Produktdatenblatt „**Curafam Rollit ISO**“ zu entnehmen.

Dieser Prüfbericht umfasst 5 Seiten und gilt nur in Verbindung mit dem „Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3574/3906-MPA BS“

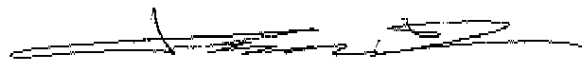
Gültigkeit:

Die Gültigkeit dieses Prüfberichtes ist grundsätzlich beschränkt mit der Gültigkeit der angeführten Zulassung, weiters endet die Gültigkeit dieses Prüfberichtes über die Anerkennung in Analogie zur ÖNORM B 3800-2, Ausgabe 01.03.1997, zwei Jahre nach Ausstellung dieses Prüfberichtes, also am **02. Mai 2009**, sofern sich an der Konstruktion oder Zusammensetzung bis dahin keine Änderungen ergeben. Um eine weitere Verlängerung kann nach Ablauf dieser Frist angesucht werden.

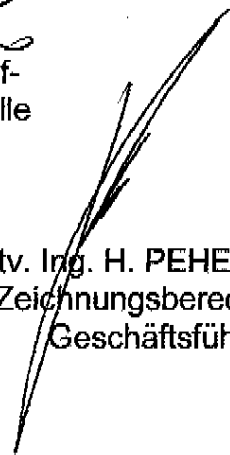
**IBS – INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle**



Ing. J. KRAML
Bereichsleiter der Prüf-
und Überwachungsstelle



Prok. Dipl.-Ing. Th. TRAUNER
Zeichnungsberechtigter



Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTORFER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer